

# HAUSORDNUNG

Hausinformationen von A - Z



Zimmer und Wertfachschlüssel stets sorgfältig verwahren!!!  
Beim Schwimmen die Schließfächer in den Umkleidekabinen nutzen.  
Schlüssel keinesfalls in Kleidungsstücken in den Garderoben usw. belassen.

Rehabilitationszentrum Bad Mergentheim  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

## Hausordnung

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

wir begrüßen Sie in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Sicherlich ist Ihnen schon bekannt, dass eine erfolgreiche Leistung zur medizinischen Rehabilitation nur dann möglich ist, wenn Sie selbst aktiv daran mitarbeiten. Bitte unterstützen Sie deshalb durch Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken unser Bemühen um Ihre Gesundheit. Auch unsere Hausordnung dient diesem Ziel und will darüber hinaus erreichen, dass Ihnen die Rücksichtnahme zuteil wird, die Sie zu Recht erwarten können.

1. Bitte halten Sie Ihre Untersuchungs- und Behandlungszeiten pünktlich ein. Ausgefallene Therapietermine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
2. Das Rauchen ist im gesamten Klinikbereich innerhalb und außerhalb des Hauses nicht gestattet. Sollten Sie auf das Rauchen nicht verzichten können, so ist dies ausschließlich im Außengelände der Klinik an gekennzeichneten Stellen zulässig.
3. Therapie und Alkohol vertragen sich nur selten. Der Genuss von Alkohol ist im gesamten Klinikbereich untersagt und sollte auch außerhalb unterbleiben.
4. Die medikamentöse Therapie darf nur nach Rücksprache mit dem ärztlichen Fachpersonal geändert bzw. abgesetzt werden.
5. Während der Zeit von 21.00 bis 6.30 Uhr ist allgemeine Ruhezeit, ab 23.00 Uhr Nachtruhe. Dies gilt ebenfalls für die Aufenthaltsräume. Bitte verhalten Sie sich auch in Ruhezeiten so, wie Sie es von Ihren Mitpatienten erwarten.
6. Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte der Hausinformation.
7. Sollten Sie einen Unfall erleiden, informieren Sie sofort das ärztliche Fachpersonal bzw. den Bereitschaftsdienst.
8. Ihre Rehabilitationsmaßnahme erstreckt sich grundsätzlich über den bewilligten Zeitraum. Diese kann ausschließlich aus medizinischen Gründen verlängert oder verkürzt werden. Nur in Ausnahmefällen können Sie mit dem ärztlichen Einverständnis Ihres betreuenden ärztlichen Fachpersonals in der Rehabilitationsklinik während der Zeit Ihrer Rehabilitation beurlaubt werden.
9. Ein Fernbleiben über Nacht ist nicht zulässig.
10. Wertgegenstände und Geldbeträge sollten in Ihrem eigenen Interesse bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt werden. Versicherungsschutz bei der Deutschen Rentenversicherung Bund besteht nur für die unter Verschluss (Wertfach im Schrank) aufbewahrten Vermögenswerte bis zu 500,00 EUR.

*Noch eine Bitte:* Gehen Sie pfleglich mit unserer Einrichtung um, denn es kommen nach Ihnen noch viele Patienten, die sich hier wohl fühlen wollen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

DIE KLINIKLEITUNG